

Zur Volksabstimmung über die Gold-Initiative

Ein Schuss ins eigene Knie

Von Markus Stadler, Ständerat

Nach den Forderungen der Gold-Initiative, über die wir am 30. November 2014 abstimmen, werden im Wesentlichen die Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) unverkäuflich, die SNB muss ihre Goldreserven zwingend in der Schweiz aufbewahren und sie muss mindestens 20 Prozent ihrer Aktiven in Gold halten.

Bekanntlich sind auch die Kantone und der Bund Aktionäre der SNB. Der Betrag des Bilanzgewinns, der die Dividendenausschüttung übersteigt, fällt zu zwei Dritteln an die Kantone, zu einem Drittel an den Bund. Für den Kanton Uri kann das bis zu einem jährlichen Betrag von 7 Mio. Franken ausmachen. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) lehnt die Gold-Initiative ohne Gegenstimme ab. Zu Recht meint sie, die Annahme der Initiative würde es der SNB erschweren, mit ihrer Geld- und Währungspolitik zu Preisstabilität und einer stabilen Entwicklung der Wirtschaft beizutragen. Die FDK befürchtet zusammen mit der Frau Finanzministerin auch eine Gefährdung der Gewinnausschüttungen an Bund und Kantone. Der Druck auf Steuererhöhungen, Leistungsabbau oder Neuverschuldung beim Staat könnte zunehmen.

Um die Exportmöglichkeiten der Schweiz zu stützen, verteidigt die SNB seit vielen Monaten erfolgreich einen Mindestkurs von 1.20 Franken pro Euro. Dadurch ist jedoch ihr Handlungsspielraum, etwa über die Zinspolitik eine Inflation zu bekämpfen, bereits heute eingeschränkt. Es wäre geradezu unsinnig, den Handlungsspielraum der SNB zusätzlich über die Gold-Initiative zu verengen.

Die Goldreserven der SNB sind im internationalen Vergleich mit anderen Zentralbanken sehr hoch. Es besteht somit kein Anlass, Goldkäufe unbesehen der Weltmärkte zu pushen. Zudem: was soll ein Gold-Notvorrat, der nicht angetastet werden darf? Und wie soll man einerseits 20% der Aktiven in Gold halten müssen und andererseits richtig bilanzieren? Denn nicht verkäufliches Verwaltungsvermögen schreibt die öffentliche Hand in der Regel ab und bilanziert es mit einem Erinnerungsfranken.

Gemäss Jahresbericht 2013 musste die SNB im letzten Jahr ihre Goldbestände wegen dem internationalen Kurszerfall des Goldes um 15,2 Milliarden Franken bzw. um 30 Prozent abwerten (Buchverlust). Bei der Annahme der Goldinitiative müsste die SNB in diesem Fall – nicht weil sie das als sinnvoll erachtet, sondern weil sie von der Verfassung gezwungen wäre – allenfalls Goldkäufe im grossen Stil tätigen, um die 20% Regel einzuhalten. Die Initiative hat etwas Utopisches an sich, in dem sie etwas vorgaukelt, das es nicht gibt: die Vorstellung nämlich, Gold sei per se sicher, der Wert des Goldes könne nicht sinken.

Die Finanzstabilität zahlreicher Staaten ist in diesen Jahren unsicher. Auf den internationalen Märkten befinden sich riesige Geldbestände, die sich in sehr kurzer Zeit über die nationalen Grenzen hinweg verschieben können. Davon werden nicht nur die Vermögen der Anleger, sondern auch die Arbeitsplätze der Beschäftigten beeinflusst. Die SNB muss gemäss Nationalbankgesetz die Geld- und Währungspolitik im Gesamtinteresse des Landes führen. Sie hat die Preisstabilität zu gewährleisten und dabei der konjunkturellen Entwicklung Rechnung zu tragen. Zwischen Preisstabilität und dem Goldanteil in der Bilanz der SNB besteht aber kein Zusammenhang. Es wäre ein Schuss ins eigene Knie, den Handlungsspielraum der SNB so einzuschränken, wie es die Goldinitiative will. Auch der

Bundesrat und das eidgenössische Parlament lehnen diese Initiative aus den Reihen der SVP deutlich ab.

8.10.2014